

Z I E L D E R N E U O R D N U N G M U S S E S S E I N

- nicht einfach den Kosten ihren Lauf zu lassen und nur nach neuen Finanzquellen zu rufen, wie dies die SP-Initiative tut,
- sondern die Kostenexplosion unter Kontrolle zu bringen, wie dies der Gegenvorschlag möglich macht
- durch Bewahrung des Versicherungscharakters unserer Krankenkassen.

Im Unterschied zur Fürsorge ist unsere Krankenversicherung ein Solidaritätswerk, das auf der Selbstverantwortung beruht!

- Die Selbstverantwortung muss bei der Finanzierung in Form angemessener Kostenbeteiligung der Versicherten erhalten bleiben.
- Also: kein Ueberwiegen von anonymen Beiträgen, bei denen man mit der Zeit sich nur mehr schwerlich Rechenschaft ablegt, wieviel man eigentlich aufwendet und wohin das Geld geht!
- Auch Beiträge, die direkt in Prozenten vom Erwerbseinkommen erhoben werden, sind letztlich anonyme Beiträge, soweit sie nicht vom Versicherten zu entrichten sind.

Die Mitbeteiligung der Versicherten ist ein wichtiger individueller Kostenfühler. Er muss erhalten bleiben !

Wer für die SP-Initiative stimmt, schneidet diesen Kostenfühler ab. Folge: Auftrieb der Kostenexplosion.
Wer beide Vorlagen ablehnt, ruft der Prämienexplosion.

L e i s t u n g s a u s b a u

Was bringt der Gegenvorschlag?	Was brächte die SP-Initiative?
<p><u>Für die gesamte Bevölkerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Prophylaxe</u>: präventivmedizinische und analoge zahnärztliche Massnahmen - <u>Verbilligungsbeiträge an die Hauspflege</u> - <u>Mutterschaftsleistungen</u> <p><u>Für a l l e Versicherten überdies:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - umfassenden Versicherungsschutz bei ambulanter Pflege - vollen Schutz bei schweren Krankheiten (auch für die heute noch nicht versicherten 5 Prozent der Bevölkerung: Verbilligung der Heilanstaltsbehandlung!) - Behandlung von Zahnerkrankungen als Pflichtleistung, mit der Möglichkeit von Zusatzversicherungen mit <u>Tarifschutz!</u> - <u>Krankengeld</u>: Pflichtleistung an alle Arbeitnehmer - Möglichkeit, diese Leistung für jedermann zu gewähren - <u>Unfall</u>: gleich wie die Initiative 	<p><u>Für alle jetzt obligatorisch Versicherten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Prophylaxe</u>: trotz gegenteiliger Versicherungen lediglich - <u>den Wunsch</u>, solche Massnahmen zu 'fördern' - nichts dergleichen vorhanden - dasselbe - dasselbe - dasselbe - dasselbe und überdies auch Leistungen bei Zahnvernachlässigung, alles ohne verfassungsmässige Gewährleistung eines Tarifschutzes! - <u>Krankengeld</u>: <u>Versicherungspflicht</u> für jedermann, auch für nicht erwerbstätige Frauen bei Schwangerschaft - <u>Unfall</u>: gleich wie Gegenvorschlag
<p>Gleichzeitig wird die freie Wahl des Arztes und dessen Behandlungsfreiheit ebenso gewährleistet wie der Tarifschutz des Versicherten und die freie Wahl der Krankenkasse</p> <p>Sicherung des Leistungsausbaus durch die Zusammenarbeit von Krankenkassen, Aerzten und Zahnärzten</p> <p><u>Wer den Gegenvorschlag verwirft, verbarrikadiert diese Fortschritte!</u></p>	<p>Die Initiative enthält keinerlei Sicherungen derart, dafür aber die grundlegende Tendenz, mittels einer anonymen Zentralkasse Arztkonsultation und Behandlungsart zu reglementieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - nichts dergleichen <p><u>Wer der SP-Initiative zustimmt, verbarrikadiert den Fortschritt!</u></p>

Leere Versprechen - harte Tatsachen

Die Initianten behaupten:	Die Initiative sagt dazu:
<p><u>Leistungen</u></p> <p>"Leistungen auch bei vorbeugenden und verhütenden Behandlungen", angeblich "eingebaut im umfassenden Versicherungsschutz" (SP-Tabellen 3 und 4)</p>	<p><u>Kein Wort davon im massgeblichen Abs.2 der Initiative!</u> Einzig in Abs.6 unter den 'administrativen' Vorschriften: "Der Bund und die Versicherungsträger fördern alle Massnahmen zur Vorbeugung und Verhütung von Krankheiten und Unfällen "</p> <p><u>Also: keine prophylaktische Pflichtleistung der Versicherung!</u></p>
<p><u>Finanzierung</u></p> <p>"Soziale Prämiengestaltung..", "AHV-System (prozentualer Abzug vom Erwerbseinkommen, Subventionen der öffentlichen Hand). (w.o.)</p>	<p><u>Kein Wort davon im Initiativtext, dass dies nach 'AHV-System' geschehen soll, wie dies der Gegenvorschlag wörtlich vorschreibt!</u></p> <p>"Die Prämien sind für Erwerbstätige und ihre Familien in einem Prozentsatz des Erwerbseinkommen festzulegen...." (a1.5 der Initiative)</p> <p>Also: durchaus möglich, dass - wie rund um unser Land! - plafoniert werden wird! (BRD: DM 30'000.-- oberster Grenzbetrag für Abgabe).</p> <p>Folglich: wird die Belastung des einzelnen Versicherten nicht auf 5 Prozent zu stehen kommen, sondern sich auf 8 oder 9 Prozent belaufen können!</p> <p>"Soziale" Prämiengestaltung?</p>
<p><u>Finanzierung:</u> "Preisgünstige Familienversicherung" (SP-Tabelle 3)</p>	<p>Der Initiativtext - siehe oben! - spricht von '<u>Prämien für Erwerbstätige und ihre Familien..</u>', also: von Prämien für die einen <u>und</u> für die andern!</p> <p>Hätte man das erreichen wollen, was behauptet wird, hätte man klar formulieren müssen: ". Prämien für Erwerbstätige <u>einschliesslich</u> ihre Familien", oder noch besser mit einem weiteren Satz: "Die Prämie des Familienvaters gilt für seine Familie <u>zugleich</u>." Das ist aber nicht der Fall.</p> <p><u>Also: eine Prämie für den Erwerbstätigen und eine für die Familie!</u></p> <p>"Sozial"? "Preisgünstig"? "Familienversicherung"?</p>

Die Initianten behaupten:	Die Initiative sagt dazu:
<p><u>Finanzierung Unfallversicherung</u> "Betriebsunfall zu Lasten der Arbeitgeber."</p>	<p><u>Kein Wort davon in der Initiative!</u> Der massgebliche Abs.4 lautet: "Die Unfallversicherung ist für alle Arbeitnehmer obligatorisch. Der Bund kann das Obligatorium auf weitere Kreise der Bevölkerung ausdehnen." Kein Wort mehr!</p>
<p><u>Struktur</u> "Einheitliches Versicherungssystem, aufgebaut auf den anerkannten Krankenkassen."</p>	<p><u>Wortlaut des Initiativtextes:</u> "Der Bund <u>richtet</u> auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und Mutterschaftsversicherung sowie die Unfallversicherung ein. Er <u>berücksichtigt</u> die bestehenden Krankenkassen." <u>Es wird also etwas Neues eingerichtet: eben eine anonyme Zentralkasse - und die bestehenden Krankenkassen werden dann als Zahlstellen 'berücksichtigt' werden.</u> Wollten die Initianten auf unseren bewährten Krankenkassen 'aufbauen', hätten sie dem Bund nicht die Kompetenz zum "Einrichten", sondern zum "<u>Ordnen</u>" der - ja bereits bestehenden! - Krankenversicherung übertragen!</p>
<p>Die Initiative sichert keine prophylaktischen Pflichtleistungen! Sie brächte keine soziale Prämiengestaltung! Gemäss ihr müssen die erwerbsprozentualen Beiträge nicht nach AHV-System erhoben werden.</p>	

Der Gegenvorschlag erfüllt, was andere nur versprechen

Sein Vorzug:

Beweis:

- Der Gegenvorschlag liefert Handhaben zur Kostendämpfung:
- er bringt Solidarität auf der Grundlage mitbeteiligter Selbstverantwortung
- kein Ueberwiegen der anonymen Beiträge
- die Krankenkassen bleiben Versicherungsgenossenschaften
- die 'Kostenfühler' bleiben wirksam

Wortlaut des Verfassungstextes:

"Die Krankenpflegeversicherung wird durch Beiträge der Versicherten, des Bundes und der Kantone finanziert und hat den Versicherten eine angemessene Beteiligung an den Krankheitskosten zu überbinden." (a1.3)

- Er verspricht nicht nur - er bringt Prophylaxe als Pflichtleistung für alle
- Er gewährleistet soziale Prämien:
 - Finanzierung geht wirklich nach AHV-System
 - erwerbsprozentuale Belastung ist limitiert
 - Entlastung von Familien und der wirtschaftlichen Schwächeren
 - die berufstätige Ehefrau wird stärker entlastet als bei der Initiative
 - gezielter Einsatz der öffentlichen Subventionen für den Sozial- und Familienausgleich:
Schluss mit dem Giesskannenverfahren!

"Es wird überdies ein allgemeiner Beitrag nach den Regeln der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung erhoben, der zugunsten der gesamten Bevölkerung für die Verbilligung der Heilanstaltsbehandlung und der Hauspflege sowie für Mutterschaftsleistungen und präventiv-medizinische Massnahmen zu verwenden ist; er darf bei Erwerbstätigen 3 Prozent des Erwerbseinkommens nicht übersteigen und wird bei Arbeitnehmern zur Hälfte vom Arbeitgeber übernommen. Bund und Kantone haben dafür zu sorgen, dass sich die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsgruppen zu tragbaren Bedingungen versichern können." (a1.3)

- Freie Wahl von Arzt und Kasse!
- Keine Zwangsversicherung
- Sicherung des Tarifschutzes!

"Der Bund ordnet auf dem Wege der Gesetzgebung die soziale Kranken- und Unfallversicherung. Dabei berücksichtigt er die bestehenden Versicherungsträger und wahrt grundsätzlich die freie Wahl der Medizinalpersonen und deren Behandlungsfreiheit sowie den Tarifschutz für die Versicherten." (a1.1)

Integrierter Vergleich

'Volksbegehren'	Gegenentwurf
<u>1. Leistungen</u>	
<u>Prophylaxe</u>	
Keine gesicherten Pflichtleistungen	Gesicherte Pflichtleistungen für alle
<u>Hauspflege</u>	
Überhaupt nichts vorgesehen	Verbilligungsbeiträge für alle
<u>Zahnheilkunde</u>	
Honoriert werden Zahnerkrankungen und Zahnvernachlässigung	Versichert werden Vorbeugung und Behandlung der Zahnerkrankungen, teils als Pflichtleistung, teils als Zusatzversicherung
<u>Allgemeine ambulante und Spitalbehandlung</u>	
gleich wie Gegenentwurf	gleich wie Volksbegehren
<u>2. Finanzierungsordnung</u>	
<u>Subventionen</u>	
20 Prozent Einsatz nach 'Giesskannenverfahren'	20 Prozent gezielter Einsatz zur Entlastung der niedrigeren Einkommen und der Kinder bzw. Familien (Frauen)
<u>Individuelle Kostenbeteiligung</u>	
bei ambulanter Behandlung in ungekannter Höhe, gesamthaft 7,5 Prozent der Totalkosten der Krankenversicherung	in angemessener Weise, entsprechend reduziert bei niederen Einkommen durch Einsatz der Subventionen und Lohnprozente
<u>Lohnprozentuale Beiträge</u>	
angeblich etwa 5 Prozent, möglicherweise aber mehr - keine Gewähr einer Anwendung der AHV-Regeln	nach AHV/IV-Regeln, <u>limitiert auf höchstens 3 Prozent</u> , gezielt einzusetzen für Prophylaxe, Mutterschaft, Spital- und Hausbehandlung
<u>Tarifschutz des Versicherten</u>	
keine Bestimmung	klare Verfassungsbestimmung

'Volksbegehren'	Gegenentwurf						
<p><u>3. Struktur</u></p> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black; padding: 5px;"> Bundes-Vollobligatorium mit Tendenz zur staatlichen Zwangsversicherung </td> <td style="width: 50%; padding: 5px;"> Erhaltung des bewährten, genossenschaftlichen Krankenkassenwesens </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; padding: 5px;"> <u>Frei Wahl von Arzt, Behandlungsmethode und Kasse</u> </td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 5px;"> in Frage gestellt und bedroht </td> <td style="padding: 5px;"> verfassungsmässig gesichert </td> </tr> </table>		Bundes-Vollobligatorium mit Tendenz zur staatlichen Zwangsversicherung	Erhaltung des bewährten, genossenschaftlichen Krankenkassenwesens	<u>Frei Wahl von Arzt, Behandlungsmethode und Kasse</u>		in Frage gestellt und bedroht	verfassungsmässig gesichert
Bundes-Vollobligatorium mit Tendenz zur staatlichen Zwangsversicherung	Erhaltung des bewährten, genossenschaftlichen Krankenkassenwesens						
<u>Frei Wahl von Arzt, Behandlungsmethode und Kasse</u>							
in Frage gestellt und bedroht	verfassungsmässig gesichert						
<p><u>4. Krankengeld</u></p> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black; padding: 5px;"> gewährt ein Krankengeld nur bei Spitalaufenthalt, schwerbelastenden und langdauernden Krankheiten sowie bei Mutterschaft </td> <td style="width: 50%; padding: 5px;"> für alle Arbeitnehmer Taggeld bei jeglicher Erkrankung mit Erwerbsunfähigkeit sowie bei Mutterschaft </td> </tr> </table>		gewährt ein Krankengeld nur bei Spitalaufenthalt, schwerbelastenden und langdauernden Krankheiten sowie bei Mutterschaft	für alle Arbeitnehmer Taggeld bei jeglicher Erkrankung mit Erwerbsunfähigkeit sowie bei Mutterschaft				
gewährt ein Krankengeld nur bei Spitalaufenthalt, schwerbelastenden und langdauernden Krankheiten sowie bei Mutterschaft	für alle Arbeitnehmer Taggeld bei jeglicher Erkrankung mit Erwerbsunfähigkeit sowie bei Mutterschaft						